

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Evaluation des Landesprogramms Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und diese dem Landtag bis zum 28. Februar 2018 vorzulegen.

2. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden der Jugend- und Schulsozialarbeit ein Konzept zur dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, inklusive einer gesetzlichen Verankerung der Schulsozialarbeit, zu erarbeiten und diese dem Landtag bis zum 31. Mai 2018 vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Finanzierung der Personalstellen in der Schulsozialarbeit ist seit Jahren nicht auskömmlich und dauerhaft gewährleistet. Permanente Arbeitsplatzunsicherheiten und häufiger Personalwechsel sind nicht geeignet, um jungen Menschen verlässliche Hilfen in festen sozialen Beziehungen zu geben. Die sich aus der „Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit“ vom 26. März 2015 ergebende Förderung kann damit nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Das von der Landesregierung zu erarbeitende Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit soll Wege zur Bestandssicherung sowie Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Land aufzeigen. Neben der Frage der mittel- und langfristigen Finanzierung vor dem Hintergrund der auslaufenden Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie dem Ende der aktuellen ESF-Förderperiode im Jahr 2020 soll es Lösungen enthalten, wie Schulsozialarbeit als Landesaufgabe dauerhaft und flächendeckend sichergestellt werden kann. Zudem sind Standards einzuführen, wie z. B. die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler je Stelle festgelegt werden soll.